

"... man weiss bestimmtes und gewüsses nichts" : die Grenzbesetzung von 1815 während und nach Napoleons Herrschaft der 100 Tage

Autor(en): **Reich, Hans Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der
Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **30 (2017)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«... mann weiss bestimmtes und gewüsses nichts»

Die Grenzbesetzung von 1815 während und nach Napoleons Herrschaft der 100 Tage

Hans Jakob Reich

Mit Datum vom 10. Juli 1815 schrieb die junge Ehefrau Elsbeth Eggenberger vom Chappeli am Grabser Berg dem «Ehrsamen Walther Stricker, Soldat unter der Compagnie Ritter, Battalion Brändlj» den folgenden Brief¹:

Liebster! Mein aller Herzliebster Ehemann!!!

Dein Schreiben haben wir den 3. julius zu unserem grössten Ver nügen erhalten, und daraus zu unserer herzlichsten freude ersehen, das du Gott seye innigster Danck erstattet frisch und gesund seyst, das gleiche können wir dich, Gott seye auch kindlich dafür gedancket vernehmen lassen, das uns deine Zeilen nach deinem Wunsche angetroffen haben, was aber das erste Schreiben anbetrifft, so haben wir es gewisslich nicht gleichgültig durchgesehen, und auch bestimt eine Antwort also gleich abgeschickt, aber du wirst sie leider! nicht erhalten haben, daher wird es uns vor keine beleidigung oder gleichgültigkeit können aufgenommen werden, solches alles sey ferne zwüschen uns beyden! es soll der sache so angemessen gehandelt werden als nur möglich sein kann, was nun neüigkeiten anbetrifft, so können wir dich durch aus besonders nichts wissen lassen, die Reserve ist noch hier und die Rekruten Exerzieren nicht mehr: Der Lerme des Krieges ist zwar gross, aber mann weiss bestimmtes und gewüsses nichts, die Grüchte sind allenthalben sehr partheisch, und daher weiss man nichts, Lieber Mann! weiter weis ich nichts zu schreiben oder zu wünschen als: das dich diese Zeilen in guter Gesundheit antröffen mögen. Unserem Heissesten und dringenstem wunsche werden wir müssen entgegenstehen, bis das Schicksall der sache eine günstigeri

wendung gibt, diese bemerkung muss ich noch machen, das du auf jedes Schreiben einer Antworth gewürdigt werden must, aber ob du sie erhalten kanst, das wissen wir nicht, die Briefe kosten ein Batzen bis hieher.

Endlich und schliesslich werden wir unsere Wünsche nur schriftlich können mittheilen, und in der sache bleibt es noch leider zu rück, wir hoffen ein baldiges wiedersehen.

Wir alle Vatter und Geschwisterte und schwiger und Geschwey, Schwäger Verwandte und freunde!!! und besonders und Vorzüglich deine Getreue Ehegattin und Kind!² grüssen dich zu viel Tausend malen auf das Verbindlichste und befehlen dich in den unermesslichen Gränzenlosen Schuz Gottes und seiner Erbarmenden Grundlossen Liebe,

Deine Geliebteste und getreüste Ehehälfte Elsbeth Eggenberger

Wünscht aus dem innersten ein Baldiges Wiedersehen! Gehab dich wohl!!!

Noch eine bemerkung kann nicht Übersritten werden, wen du allenfahls etwas wichtiges mich wissen lasen möchtest so mache alle mall ein kleines Brieflein in den Grosen, weil die Grossen vast wer es weiss auch lesen will und wen man es nicht thut so beleidigt man die Leüte und das kleine kann man Geheim halten und die Grossen will als lesen und wüssen.»

Elsbeth Eggenberger schrieb den Brief wenige Tage nachdem am 5. Juli 1815 eidgenössische Verbände vom Neuenburger Jura aus in die Franche-Comté einmarschiert waren.³ Der Angriffsfeldzug erfolgte, obwohl kurz davor am 20. März 1815 der Wiener Kongress die «Erklärung über die Angele-

genheiten der Schweiz» verabschiedet hatte, in der die europäischen Grossmächte die immerwährende Neutralität der Eidgenossenschaft als im Interesse Europas bezeichneten. Unter den Invasionstruppen befand sich das St.Galler Bataillon «Brändlj» (Brändlin) mit der Kompanie Ritter, in der Walter Stricker vom Grabser Berg als Soldat diente. – Die Umstände dieses Feldzugs werden im Folgenden behandelt.

Der Wiener Kongress und Napoleons Rückkehr

Nach der Niederlage Napoleons und dessen Verbannung auf die Mittelmeerinsel Elba war am 18. September 1814 der Wiener Kongress eröffnet worden. Er beendete die über zwei Jahrzehnte dauernde Zeit der Revolutionskriege und hatte die Neuordnung Europas zum Ziel, indem er – auch in der Schweiz – das Zeitalter der Restauration einleitete, das heisst die teilweise Rückkehr zu den vorrevolutionären Verhältnissen. Als ehemaliger Vasallenstaat Frankreichs war die Schweiz ein Verhandlungsgegenstand des Kon-

1 Original bei Hans Stricker, Leversberg, Grabs, der den Brief auch transkribiert hat. Bei der Absenderin und dem Empfänger des Briefes handelt es sich um seine Urururgrosseltern: Elsbeth Eggenberger vom Chappeli (1794–1876) und Walter Stricker vom Weibelagger (1792–1856); die seit 1812 verheirateten Eheleute waren damals also 21 und 23 Jahre alt.

2 Die Absenderin war zu jener Zeit vermutlich schwanger mit ihrem ersten Kind Anna (1816–1892).

3 Bachmann 1816 in Heer 2015, S. 41.

gresses. Kurz vor dessen Beginn hatte das in sich komplett zerstrittene Land nach Aufhebung der von Napoleon diktierten Mediationsakte auf Druck der siegreichen Grossmächte am 9. September 1814 dem Bundesvertrag zugestimmt (vgl. Kasten «Der Bundesvertrag von 1815»).

Doch bevor die Neordnung Europas und der Schweiz abgeschlossen werden konnte, kam es zum jähen Unterbruch der Verhandlungen in Wien: Wie ein Blitz schlug die Nachricht ein, Napoleon habe am 26. Februar 1815 die Insel Elba verlassen und sei am 1. März mit einer etwa 1000 Mann starken Truppe in Antibes, östlich von Cannes, gelandet. Erfolgreich rief Napoleon die Franzosen zum Widerstand gegen das restaurierte Königtum der Bourbonnen auf, gewann königliche Truppen für seine Sache und zog schon am 20. März siegreich in Paris ein. Ludwig XVIII., der neue König, floh nach Belgien. Es begann Napoleons «Herrschaft der 100 Tage».

Mobilmachung und Ernennung des Oberbefehlshabers

Die alliierten Mächte Europas reagierten auf Napoleons Rückkehr am 13. März 1815 mit dessen Ächtung, und am 25. März schlossen Grossbritannien, Österreich, Russland und Preussen erneut einen Koalitionsvertrag. In der Schweiz befürchtete man einen französischen Angriff. Ohne Rücksprache mit den Kantonen befahl der Präsident der Tagsatzung deshalb zwei mit Artillerie verstärkte Infanteriebataillone ins exponierte Genf. Am 13. März beschloss die Tagsatzung die Teilmobilmachung der Armee, die bis zur Ernennung eines Oberbefehlshabers Oberstquartiermeister Johann Conrad Finsler von Zürich unterstellt wurde.⁵

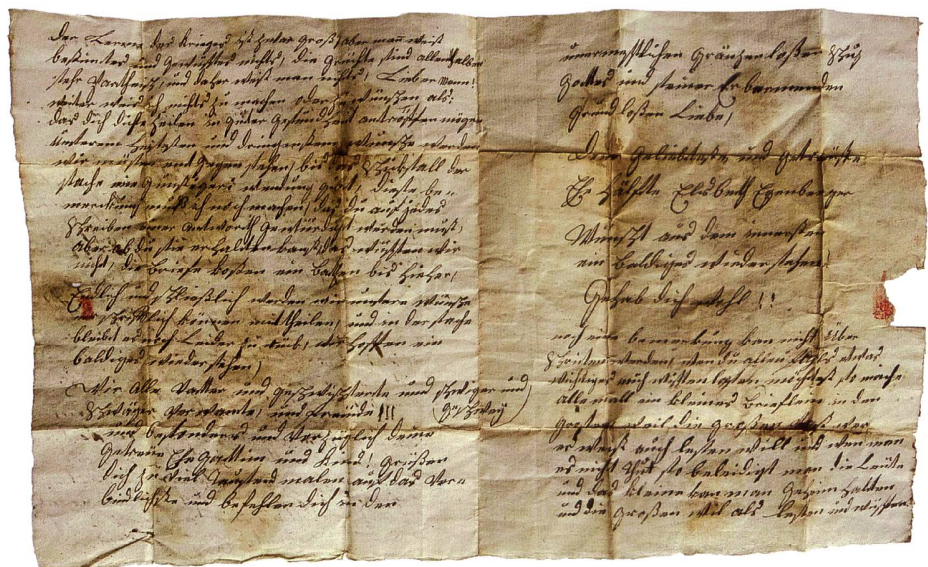
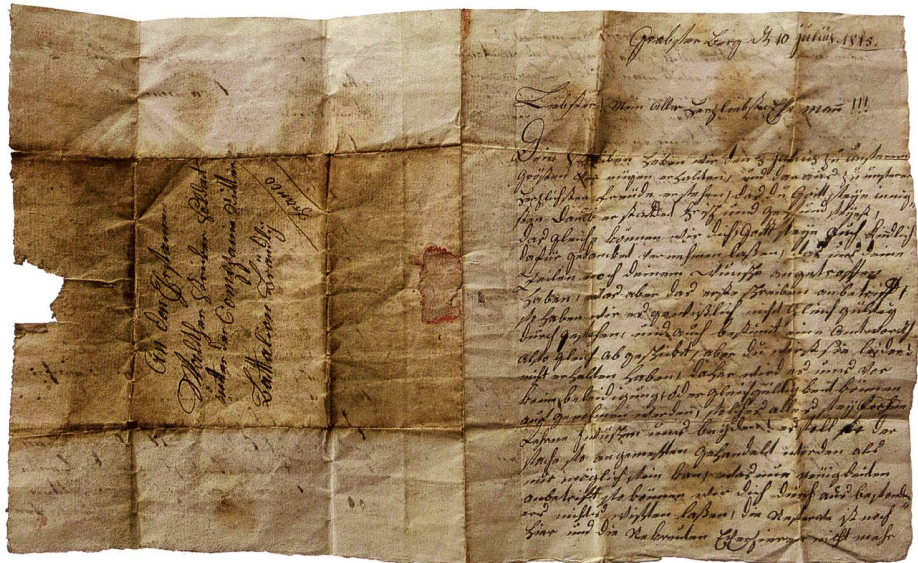
Am 20. März 1815 bot die Tagsatzung weitere 15 000 Mann auf und ernannte den 75-jährigen Glarner Niklaus Franz von Bachmann (1740–1831) zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee. Die Nachricht über seine Ernennung

erreichte ihn in Paris. Er stand dort als Generalleutnant im Dienst des französischen Königs Ludwig XVIII. mit dem Auftrag, die Wiederaufnahme des schweizerischen Solddienstes zu organisieren.⁶

Über seine Ernennung und Rückkehr aus Paris schrieb Bachmann später: «Man waffnete also mit aller Beschleunigung und ernannte allbereits unterm 20. Merz einen Obergeneral der Eidgenössischen Truppen. Ich befand mich damals in Paris, wohin ich zur Bildung

eines Schweizergarderegiments von seynen K.H. Monsieur früher war berufen worden: und hatte oben 4 Tage nach der Ankunft Bonapartes Pässe erhalten um in meine Heymath zurück zu kehren, als ich die so unerwartete Nachricht meiner Ernennung erhielt.

Da indessen die Begebenheiten sich drängten, und ein Entschluß notwendig wurde, verließ die hohe Tagsatzung im Gefühl altschweizerischer Biederkeit und ohne andere kluge Hinsichten, allein bestimmt durch die Heiligkeit der Verträge nach



Der Brief, den Elsbeth Eggenberger am 10. Juli 1815 ihrem Mann Walter Stricker schrieb, der sich damals mit seiner Truppe bereits auf französischem Boden befunden haben dürfte. Original bei Hans Stricker, Leversberg, Grabs

**Napoleon verlässt
am 26. Februar
1815 die Insel Elba.
Gemälde von
Joseph Beaume
(1796–1885).**

Public-Domain



Geist und Wort, die entscheidende Proklamation vom 24. Merz, welche uns unbezweifelt gegen Bonaparte, der bereits seyt 4 Tagen in Paris war, und dem nebst der ganzen Armee mit wenigen einzelnen Ausnahmen auch bey nahe ganz Frankreich außer der Vendée⁷ und einigen mittäglichen Departements seyt Entfernung des Königs sich unterworfen hatte, in Kriegs-Zustand versetzte. Ein Zustand, der bald nachher durch die Abberufung der einzig mitten unter aller Treulosigkeit der Nationalen unerschütterlich und ehrenhaft treu gebliebenen Schweizerregimenter, und später durch Abweisung seyner Abgeordneten noch bestimmter ausgesprochen ward. [...]

Meine ganz allgemeine, keine besondere Weisungen enthaltende Instruktion lautete auf Schirmung aller Theile eidgenössischen Gebiets vor jedem fremden Angriffe und Verbot meinerseits die Schweitzergrenze zu überschreiten. Die hohe Tagsatzung selbst war mir als souveräne Behörde angewiesen, an welche ich meine Meldungen zu richten und von der ich Befehle zu gewärtigen hatte.»⁸

Am 3. April 1815 übernahm Bachmann das Kommando und von Finsler den Oberbefehl über das zirka 30 000 Mann starke eidgenössische Heer. Die

I. Division unter Oberst von Gady mit vier Brigaden, von diesen die 3. Brigade unter Oberst Hogguer (auch Högger) mit dem Bataillon Brändlin, in dem in der Kompanie Ritter der Soldat Walter Stricker vom Grabser Berg diente, stand zwischen Genf und dem Lac de Joux. Nach einer Änderung bildete sie im Raum Orbe–Rue den linken Flügel von Bachmanns Aufstellung und hatte dort die Juraübergänge zu kontrollieren. Insgesamt standen vier Divisionen im Feld, drei an der Grenze und die vierte zurückgestaffelt als Reserve im Raum Murten–Aarberg–Bern. Bei der rund 2000 Mann starken 3. Brigade der III. Division handelte es sich um den Rest von vier aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer Regimentern, die sich nach Napoleons Rückkehr von der Elba geweigert hatten, diesem den Treueid zu leisten.⁹

Die eidgenössische Armee stand vom 13. März bis 30. September 1815 unter Waffen. Den Höchstbestand erreichte sie am 4. Juli mit rund 40 000 Mann, etwa 2900 Pferden und 118 Geschützen. Dem eidgenössischen Heer direkt gegenüber standen in der Franche-Comté¹⁰ etwa 8500 Mann, südlich davon im Pays de Gex und in der Dauphi-

né etwa 11 000 Mann und nördlich von Basel im Elsass rund 25 000 Mann. Weil Napoleon Belgien als Kriegsschauplatz wählte, blieben der Schweizer Armee an der Grenze im Jura grössere Konfrontationen erspart.

Kontroverse um die Neutralität

Sowohl auf dem innen- wie auch auf dem aussenpolitischen Parkett kam es bezüglich der Möglichkeiten des eidgenössischen Heers zu schwierigen und kontroversen Diskussionen um die Neutralität, die – wie oben erwähnt – erst am 20. März 1815 von den europäischen Mächten proklamiert worden war. Der Schwyzer Historiker Josef Wiget legt dazu dar: «Dieselben Mächte forderten die Schweiz auf, der Koali-

4 Jorio 2015.

5 Heer 2015, S. 6.

6 Ebenda, S. 6f.

7 *Vendée*: französisches Département im Westen des Landes an der Atlantikküste.

8 Bachmann 1816 in Heer 2015, S. 22f.

9 Dieses und das Folgende nach Heer 2015, S. 7ff.

10 *Franche-Comté*: Freigrafschaft Burgund.

tion gegen Napoleon beizutreten und fanden für diese Neutralitätswidrige Auffassung auch zahlreiche Anhänger in der Eidgenossenschaft. Für einige Vertreter der Mächte war die Proklamation offensichtlich nicht mehr als ein für den Augenblick nützlich Papier gewesen, um die etwas lästige Schweizerfrage vom Kongressstisch zu bringen. Andere anerkannten zwar den Grundsatz der Neutralität, hielten indessen dafür, dass es im jetzigen Moment auch für die Eidgenossenschaft darum gehe, den gemeinsamen Feind, der sich im übrigen nie um die schweizerische Neutralität gekümmert habe, zu vernichten. Schliesslich trat die Tagsatzung dem 'System' der Verbündeten bei. Die Alliierten verzichteten im entsprechenden Vertrag zwar grundsätzlich auf die Verlegung ihrer Marschrouten durch die Schweiz, ausser in dringenden Fällen und nach Vorliegen der Zustimmung der Tagsatzung. So kam es bald zu geringeren, bald zu schwerwiegenderen Grenzverletzungen, vor allem im Wallis und im Raum Basel.»¹¹

Bericht aus dem Feld

Alexander Müller von Fontnas, ein Neffe des gleichnamigen Appellationsrichters¹², machte die Grenzbesetzung als Oberleutnant im Bataillon Rickenmann in der von Oberst Schmiel kommandierten 2. Brigade der III. Division mit. Mit Brief vom 28. Mai 1815 berichtete er seinem Onkel aus Kaiser-Augst: «Am 12. Mai sind wir aus dem Kanton Solothurn abmaschiert, haben den grossen Hauenstein passiert, kamen in den Kanton Basel und wurden nach Waldenburg und dortige Gegend verlegt. Wir bekamen nach wenigen Tagen schon Order zum Aufbruch und gen Rheinfelden zu marschieren, wo wir um das Städtchen herum verlegt wurden. Unsere Lage kam uns ein wenig kurios vor, indem unser Bataillon eine Strecke von 7 Stunden zu besetzen hatte und die wichtigsten Posten mit höchstens ½ Kompagnie besetzt werden konnten. In Gross-Laufenburg waren 48 Mann, in dem österreichischen Klein-Laufenburg, also uns gegenüber und wo-

hin eine Brücke führte, standen 1 Bataillon österreichische Jäger und unweit davon 1 Regiment Ulanen nebst vieler Infanterie. Zudem sind die Herren Laufensburger sowie alle Fricktaler äusserst österreichisch gesinnt, was zwischen unsern Leuten und den Bauern oft Streit gibt. Gestern waren wir noch in Basel-Augst und Kaiser-Augst, kaum eine Stunde von der Stadt; jetzt ist unsere Kompagnie [mit Hauptmann Chiodera] hier zusammengezogen, während sich die andern Kompagnien weiter zurückziehen mussten. Die wichtigen Posten zu Rheinfelden, Laufensburg und Stein sind nur noch mit 15 Mann besetzt. Schöne Besetzung zur Behauptung der Neutralität! Es war schon seit ziemlicher Zeit ein Gemurmel bei den Offizieren und der Mannschaft, dass man fürchtete, es sei wieder mit der Neutralität beschaffen wie anno 1813!¹³ Da dies immer lauter wurde und man die grösste Unzufriedenheit zu verstehen gab, wurde uns angezeigt, dass die Alliierten die Neutralität gewissenhaft respektieren und die Grenzen nicht überschreiten werden. Man wurde etwas ruhiger, aber seit einigen Tagen erfährt man, dass die Alliierten bestimmt durch die Schweiz marschieren werden. Jetzt herrscht bei dem eidg. Militär eine allgemeine Unzufriedenheit. Die Schweiz. Truppen sind gewiss gut und alle wünschen bei einem allfälligen Übergang sich stellen und feuern zu dürfen, allein es ist schon vorgesorgt, dass die Truppen vom Rhein gänzlich weggezogen werden. Bei uns liegt ein Aargauer Bataillon, der tapfere Obrist forderte von seinem Bataillon, dass es sich auf ihn verlassen solle, er ziehe mit dem Bataillon nicht von der Grenze. Auch wir können uns rühmen sowohl einen Obrist wie einen Mayor echt schweizerischer Gesinnung zu haben. Das andere St. Galler Bataillon, Darrielli [richtig: Danielis], das uns bisher immer nachfolgte, ist nach dem Bistum an die französische Grenze abmarschiert. Vor einigen Tagen war ich in Basel, dort liegt ziemlich viel Militär, überhaupt ist jetzt unser Militär gegen Frankreich postiert. In Hünigen wird äusserst stark geschant und ganz neue [Schanzen] vor der Festung gemacht. Das Korps,

das in der Festung und Umgegend lag, hat sich dem Rhein nach hinunter gezogen: bei Kolmar und weiter abwärts versammeln sich starke französische Armeen. In Hünigen sind 5000 frische Truppen angelangt. In Basel hat man nicht ohne Grund Besorgnis. [...] Mit Herrn Hauptmann Chiodera und den andern Offizieren lebe ich im besten Einverständnis, was auch sehr nötig ist.»¹⁴

Der Feldzug in die Franche-Comté

Am 18. Juni 1815 erlitt Napoleon bei Waterloo zwar die endgültige Niederlage, so dass er am 22. Juni abdanken musste, doch statt einen Teil der Armee zu demobilisieren, kam im eidgenössischen Hauptquartier nun Kriegslust auf. Befeuert wurde diese durch Übergriffe von französischen Truppen. Am 25. Juni hatte die österreichische Hauptmacht in Basel den Rhein überschritten, was den französischen Kommandanten der Festung von Hünigen zu einer Beschiessung der Stadt Basel veranlasste. Gleichzeitig verletzten französische Truppenteile in der Ajoie die Schweizer Grenze. Zwar mahnte die Tagsatzung noch am 1. Juli zu Zurückhaltung, doch Bachmann nahm die Vorfälle ohne Vollmacht der Tagsatzung zum Anlass, um zu handeln und kündigte in einem energischen Tagesbefehl an, den Gegner zur Rechenschaft zu ziehen.¹⁵ Am 3. Juli bevollmächtigte die Tagsatzung den Oberbefehlshaber schliesslich doch, in Frankreich einzumarschieren.

Bachmann selber schildert den Einmarsch folgendermassen: «Am 5. July erfolgte der Einmarsch auf das französische Gebiet unter lautem Jubel der I. und II. Division. Auch die Einwohner bezeugten ihre Zufriedenheit, indem dieselben dadurch der Besetzung durch Oesterreichische Truppen entgingen, welche sehr gefürchtet waren. Wenige nicht bedeutende Ausnahmen einzelner Abtheilungen abgerechnet, geschah diese Bewegung in der besten Ordnung, und auch jene Ausnahmen wären vielleicht vermieden worden, hätte nicht Mangel an mehreren Bedürfnissen geherrscht, aber die besetzten

Der Bundesvertrag von 1815

Im Bewusstsein der bedrohten Existenz der Schweiz beziehungsweise aufgrund des Drucks der am Wiener Kongress vertretenen Grossmächte stimmte am 9. September 1814 die Mehrheit der Kantone dem neuen Bundesvertrag zu und die Tagsatzung konstituierte die «neue Eidgenossenschaft». Am 12. September 1814 wurden die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf in den Bund aufgenommen. Schwyz und Appenzell Innerrhoden schlossen sich im März 1815 an. Als der Vertrag am 7. August 1815 in Zürich beschworen wurde, fehlte nur Nidwalden, das nach eidgenössischer Besetzung schliesslich ebenfalls beitrug.

Der Bundesvertrag von 1815 verwendete erstmals den Begriff «Schweizerische Eidgenossenschaft» und bildete von 1815 bis 1848 die Rechtsgrundlage des Staatenbundes der 24 souveränen Kantone und Halbkantone.

Der aus nur 15 Artikeln bestehende Vertrag sicherte vor allem die Freiheit der Kantone, während die Freiheiten der Bürger nur indirekt im Untertanenverbot erwähnt wurden. Die Bundesgewalt war durch die in den Vororten Zürich, Bern und Luzern versammelte Tagsatzung repräsentiert, die jedoch kaum über Kompetenzen verfügte. Nur in der Organisation der Armee wurde der Bund gestärkt, während die in den meisten Kantonen do-



Der Bundesvertrag von 1815 in einem zeitgenössischen Druck. Public-Domain

minierenden alten Eliten – ganz im Geist der Restauration – fast ohne äussere Aufsicht schalten und walten konnten. Allerdings gab diese Souveränität den Kantonen in der Regeneration (1830–1848) dann auch Raum für innere Reformen. Auf Bundesebene allerdings scheiterte die Revision des Bundesvertrags, weil Revisionsbestimmungen darin fehlten. So wurden die schon 1814/15 umstrittenen Sonderbunds- und Klosterartikel zu Hauptstreitpunkten, die 1847 zum Sonderbundkrieg und 1848 zur Ablösung des Bundesvertrags durch die Bundesverfassung führten.

Nach Morosoli 2010.

Grenzländer waren arm, man wusste es nicht recht, die Hilfsmittel vollständig aufzufinden zu benutzen, und in den Zuführen aus dem innern der Schweiz war einige Stockung, theils aus Mangel an Fuhrwerken, und anderen Gründen, theils auch weil einige Stunden weiter vorwärts durch Besetzung von Salins und Arbois hinlänglich Hilfsmittel erhalten werden konnten. Die französischen Truppen Abtheilungen zogen sich bey Annäherung der unsrigen zurück; und es fiel kein Schuß; ausser späterhin bey Fort de Joux,

wo die Zürcher Scharfschützen mit seltener Ausdauer und wahrer Liebhaberei ihrer Waffe dem Feinde bis zur Aufsteckung der weissen Fahne nicht unbeträchtlichen Abbruch thaten, so daß kein Mann sich über den Mauern blicken ließ: unsererseits wurden bey einer etwas zu nahe vorpoussierten Rekognoscierung dieses Schlosses einige Mann vom Bataillon May, doch nicht bedeutend, verwundet.

Elf Bataillons und 8 Divisionen Artillerie nebst einigen Compagnien Scharfschützen und Cavallerie blieben als Reser-

ve in der Schweiz zurück und auf das gefällige Anerbieten des Herrn Oberst Quartiermeister wurde demselben das direkte Commando dieser Reserve übertragen, und zugleich die Garnisonen von Genf und Basel, so wie auch die in Blamont und in Pruntrut verbliebenen Truppen unter seynen Oberbefehl gestellt.»¹⁶

Meuterei in der III. Division

«Am 8. July [die Invasionsarmee stand inzwischen mit über 20 000 Mann etwa 20 Kilometer tief in der Franche-Comté und hatte ohne grössere Kampfhandlungen mehrere Orte und zwei Festungen eingenommen] sollte die Brigade Schmiel als Ueberrest der III. Division bei Ferrière und aux Bois sich sammeln, um auf französisches Gebiet zu rücken, als unter 5 Bataillons dieser Brigade ein Aufstand ausbrach, über dessen Verumständung hier um so weniger der Fall ist einzutreten, als das Eidgenössische Kriegsgerecht mit genauer Untersuchung derselben beauftragt wurde, und diese noch nicht ganz beendigt wurde. 5 Bataillons weigerten sich die Grenze zu überschreiten, und kehrten zum Theil in wilder Unordnung zurück. Den kräftigen und wohlberedelten Anstalten des eine Brigade der Reserve Commandierenden verdienstvollen Oberst Meyer von Zürich, dem dabey die Bernischen Behörden thätig an die Hand giengen, gelang es, die Unordentlichsten aufzuhalten, welche bis Biel rückgekehrt waren. Die Bataillons wurden so gut möglich in der Eile wieder organisiert, sie schienen ihren höchst ahndungswürdigen Fehler einzusehen, und vorläufig wurden blos einige der ärgsten Anstifter verhaftet, die Bataillons mit Verhüllung

11 Wiget 2000, S. 22f.

12 Siehe dazu DEPLAZES-HÄFLIGER, ANNA-MARIA, *Das Geschlecht der Müller von Fontnas*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 1998, 11. Jg., S. 96–107.

13 Nach den Niederlagen Napoleons liess die Schweiz im Dezember 1813 die Truppen der Koalition ungehindert passieren.

14 Reich-Langhans 1929, S. 445ff.

15 Wiget 2000, S. 23, und Heer 2015, S. 11.

16 Bachmann 1816 in Heer 2015, S. 41f.

der Fahne, Verbott des Marsch Schlagens und zum Theil zum Ersatz des Schadens für verübte Unordnungen durch Inbehaltung des halben Soldes bestraft: zu weiterer gründlicher Untersuchung aber ein Kriegsgericht niedergesetzt. Ehrenhaft zeichnete sich bey diesem Anlaß das Zürcher Reserve Bataillon Künzli aus, welches einzig unter 6 Bataillons nach dem

Befehl seynes wackern Oberst-Leutenants in bester Ordnung die Bewegung vollzog. Am 12. July war bereits die ganze Brigade wieder bey Chaux-de-Fonds gesammelt und rückte über die Grenze.»¹⁷

Josef Wiget sieht in der Meuterei der Brigade Schmiel «letztlich nichts anderes als [den] Ausdruck der allgemeinen Probleme der damaligen Schweiz, ihrer

Organisation und ihrer Möglichkeiten. Die ständige Geldknappheit machte nicht nur den politischen Behörden, sondern auch den Verantwortlichen der Armee mehr als zu schaffen».¹⁸

Differenzen mit der Tagsatzung

Weil die Kosten des Feldzugs in der Wahrnehmung der Tagsatzung aus dem Ruder liefen, veranlasste diese ohne Rücksprache mit Bachmann eine Reduktion der Truppen. Inzwischen hatte sich die Lage in Frankreich völlig gedreht. König Ludwig XVIII. war wieder in Paris; weiteres militärisches Vorgehen der Schweiz in der Franche-Comté war sinnlos geworden. Am 17. Juli wurden alle militärischen Operationen in Frankreich eingestellt und der Oberbefehlshaber ordnete – seinerseits ohne Rücksprache mit der Tagsatzung – die Räumung der besetzten Gebiete an. Damit war diese jedoch nicht einverstanden; sie wollte zur Abrundung des schweizerischen Gebiets mehrere Durchgänge besetzt behalten. Darob verärgert und enttäuscht legte Bachmann am 26. Juli 1815 das Kommando nieder. Mit ihm nahmen auch sein Stabschef Oberst de Castella und der grösste Teil seines Generalstabs den Abschied.¹⁹

Das Kommando übernahm nun wieder Oberstquartiermeister Hans Conrad Finsler im Rang eines Generalmajors. Wie die unten zitierten Briefe von Bataillonskommandant Brändlin (I. Division) und von Oberleutnant Müller (III. Division) belegen, befanden sich Ende August 1815 noch eidgenössische Truppen auf französischem Boden, die wohl erst im September in der Schweiz demobilisierten. Im August 1815 nahm ein eidgenössisches Korps von etwa 5000 Mann und 11 Geschützen unter dem Kommando von Erzherzog Johann von Österreich an der Belagerung und Einnahme der Festung Hüningen teil. Auf Drängen der Schweiz wurde die Festung, die von den Baslern seit jeher als Bedrohung empfunden wurde, in den folgenden Monaten geschleift.

Niklaus Franz von Bachmann (1740–1831)

Der in Näfels aufgewachsene Bachmann hatte seine militärische Karriere grossenteils in französischen Diensten gemacht. Nach Schuljahren am Jesuitenkollegium in Feldkirch und am Nazarenerinstitut in Rom trat er 1756 in französischen Solddienst, wurde 1758 Fähnrich in der Kompanie seines Bruders, 1759 Kommandant einer eigenen Kompanie, 1768 Major, 1773 Oberstleutnant, 1778 Ausbilder der Infanterietruppen in der Bretagne für den Einsatz in Amerika, 1779 Oberst, 1789 Mitglied des Oberkriegsrats. Er war auch an der Abfassung des französischen Kriegsreglements von 1791 beteiligt.

Nach dem Sturz der Monarchie wechselte Bachmann zu den Revolutionsgegnern. 1793 wurde er Regimentskommandant und 1794 Generalleutnant in sardinisch-piemontesischen Diensten. Nach der Ausrufung der Cisalpinischen Republik im Jahr 1797 kehrte er als Kriegsgefangener in die Schweiz zurück; das Helvetische Direktorium stellte ihn unter Hausarrest. Im 2. Koalitionskrieg kommandierte Bachmann die Schweizer Emigrantenregimenter in österreichisch-britischen Diensten. 1802 übertrug ihm die Tagsatzung in Schwyz den Oberbefehl über die konföderierten Truppen, welche die helvetische Armee im Stecklikrieg schlugen.

Da die kantonalen Mannschaften der eidgenössischen Armee bei der Grenzbesetzung 1815 verschiedene Uniformen und Kokarden trugen,



Niklaus Franz von Bachmann in der Uniform des Schweizer Oberbefehlshabers.

Museum des Landes Glarus, Näfels

ordnete Bachmann als gemeineidgenössisches Feldzeichen das Tragen einer Mannschaftsarmbinde mit weissem Kreuz auf rotem Grund an.*



Die von Bachmann angeordnete Mannschaftsarmbinde. Landesmuseum Zürich

* Nach Laupper 2001.



Eidgenössische Truppen auf französischem Gebiet im Besammlungsraum Jougne nördlich von Vallorbe. Landesmuseum Zürich

Die Wahrnehmung des Zeitzeugen Baumgartner

Der Zeitzeuge und spätere St.Galler Regierungsrat Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869) gibt vom Geschehen im Jahr 1815 eine eingehende Darstellung:

«In dem Wiedererscheinen Napoleons auf der Weltbühne sah die Tagsatzung eine Kriegsgefahr für die Schweiz; sie rüstete gegen mögliche Angriffe von Frankreich her und rief zu ihrer Sicherheit auch die vier Regimenter, welche ihrem der Regierung des Königs Ludwig des XVIII. geschworenen Pfllichteid, allen Verführungen widerstehend, treu geblieben waren, zur Vertheidigung des schweizerischen Vaterlandes in die Heimath zurück. Ohne solche eigene Schutzmaßnahmen hätte die Schweiz allfällige Besetzung ihres Gebietes durch die aliierten Mächte zu besorgen gehabt. In der ersten Woche Aprils (1815) waren Reinhard²⁰ und seine zwei Mitabgeordneten aus Wien wieder in der Heimath eingetroffen und erstatteten der Tagsatzung Bericht über ihre Verrichtungen

(10. April). Die allmäligen Truppeneufgebote der Tagsatzung steigerten sich bis zur Zahl von 40 669 Mann mit 2871 Pferden. Noch war die internationale Stellung der Eidgenossenschaft in der großen europäischen Kriegsfrage genauer festzusetzen. Die tonangebenden Kongreßmächte erwarteten von ihr freiwillige Anschliessung an die Sache Europa's, die alle Staaten zu den Waffen rufe. Die Tagsatzung ihrerseits suchte alles abzuwenden, was die Schweiz in einen Angriffskrieg verwickeln, oder das Vaterland sonst gefährden konnte. Aus dem in längerer Unterhandlung vermittelten Austausch der Gegenseitigen Ansichten und Anliegen ergab sich ein Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und den verbündeten Mächten Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, folgenden Inhaltes: die Schweiz entsagt allen Verbindungen und Unterhandlungen, welche im Widerspruche zu dem auch von ihr angenommenen allgemeinen europäischen System sein könnten, wogegen ihre Interessen bei dem allgemeinen Friedensschlusse sol-

len gewahrt und namentlich die Kongreß-Bestimmungen vom März sollen aufrecht erhalten werden. Sie verpflichtet sich ferner zur Vertheidigung ihrer Grenzen durch das aufgebotene und noch durch Reserven zu verstärkende eidgenössische Heer, gegen das Versprechen der Aliirten in der Nähe der Schweiz und zu ihrem allenfalls nöthigen Schutz eine genügende Streitmacht in Bereitschaft zu halten. Auf

17 Ebenda, S. 42f. – Zu den Verurteilungen insbesondere der beteiligten St.Galler siehe unten den Abschnitt «Die Wahrnehmung des Zeitzeugen Baumgartner».

18 Wiget 2000, S. 23f.

19 Nach Heer 2015, S. 14, und Laupper 2001.

20 Hans von Reinhard von Zürich (1755–1835) war ab 1803 wiederholt eidgenössischer Gesandter im Ausland. 1807 und 1813 war er Landammann der Schweiz, 1814–15, 1816, 1822 und 1828 Tagsatzungspräsident. Höhepunkte seiner Laufbahn waren der Vorsitz an der langen Tagsatzung 1814–15, als nach Ende der Mediationszeit der neue Bundesvertrag entstand, und die Leitung der eidgenössischen Delegation am Wiener Kongress.

Schweizergelände sollen für die Alliierten weder Militärstraßen, noch Feldspitäler, noch sonst lästige Depots errichtet werden. Würden augenblickliche Durchmärsche verbündeter Truppen über eidgenössisches Gebiet, im gemeinschaftlichen Interesse, dringend, so soll vorerst die Tagsatzung um ihre Einwilligung dafür angesprochen, daherige Entschädnisse für die Schweiz durch beidseitige Kommissarien geregelt werden (20. Mai 1815).»

St.Galler Vorbehalt

«Langsam und vereinzelt liefen die Ratifikationen seitens der Stände ein; St.Gallen war der letzte, der das zustimmende Votum abgab; wenn siebenzehn Stände genehmigt haben, wolle St.Gallen die achtzehnte Stimme abgeben; so erklärte die Gesandtschaft am 12. Juni, doch mit dem Vorbehalt, 'daß diese Konvention in keinem Falle so verstanden werde, als ob die eidgenössischen Truppen über die Grenzen geführt werden könnten'.²¹ Noch am gleichen Tage wurden die Ratifikationen des Vertrags mit den vier Mächten ausgetauscht. Bald zogen durch Schaffhausen in der Richtung nach Basel, dann über die Rheinbrücken bei Basel und Rheinfelden, und über Schiffbrücken, die zwischen diesen beiden Städten geschlagen wurden, im Ganzen 120 000 Mann Oesterreicher, nach Frankreich; ein anderes österreichisches Heer marschierte über den Simplon durch Wallis und Savoyen; besetzte Chambéry und das französische Ländchen Gex. Mittlerweile war die Schlacht bei Waterloo geschlagen worden, Napoleon auf dem Rückzug, der ihn einige Monate später auf die Felseninsel St. Helena führte. Gleichwohl wurde die Schweiz auf verschiedenen Punkten durch die Franzosen angegriffen; es wurde von Hüningen aus Basel beschossen; auf der ganzen Linie von Genf bis Basel waren die eidgenössischen Truppen Gegenstand vieler militärischer Neckereien seitens der französischen Truppen. Der Obergeneral Bachmann wollte unter diesen Umständen das eidgenössische Verteidigungssystem nicht im engsten Sinne auslegen und erwirkte einen Tagsatzungsbeschluß, durch welchen er, unter bestimmten Vor-

Zürcher Artillerie 1815 bei der Belagerung von Hüningen. Aquarell von Lucien Rousselot (1900–1992).

Petitmermet 1976, Tafel 13



aussetzungen ermächtigt wurde, zur Sicherung schweizerischer Ortschaften und Landesgegenden wie auch der Verbindung der eidgenössischen Truppen unter sich nöthigenfalls die Grenze zu überschreiten und Stellungen auf französischem Boden zu nehmen (3. Juli). Unter den nicht zustimmenden Ständen war St.Gallen, dessen Gesandtschaft erklärte, daß sie in keinem Falle zugeben dürfe, 'daß die Schweizertruppen über die Grenzen geführt werden'.»

«Kriegstaten von geringem Belang» und ein «Mißgeschick»

«Der Einmarsch von 21 885 Mann und Kriegthaten von geringem Belang folgten jenem unglücklichen, nie genügend gerechtfertigten Tagsatzungsbeschluß; alsbald nachher eine namhafte Reduktion des eidgenössischen Heeres und der frei-

willige Rücktritt Bachmann's, den Finsler im Oberbefehl ersetzte. Hüningen wurde von den Oesterreichern mit Zuzug schweizerischer Truppen, unter denen sich ein Bataillon St.Galler Milizen befand, sämmtlich unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Johann stehend belagert und zur Kapitulation gezwungen. Das Bundesheer wurde auf 12 Bataillone vermindert (31. August), endlich, Anfang November, durch den hiezu bemächtigten Vorort ganz entlassen, mit einziger Ausnahme der vier aus den ehemaligen französischen Regimentern gebildeten Bataillone. Von St.Gallen hatten fünf Bataillone Infanterie und verhältnißmäßige Spezialwaffen, im Ganzen 2700 Mann, am Feldzug Theil genommen; nebstdem hatte die Regierung 1000 Mann Reserve in Bereitschaft gesetzt. Von den Anfang Juli zum Einmarsch nach Frankreich befehlig-



Leichte Infanterie und Scharfschützen der Freiwilligen-Legion, Kanton St. Gallen 1804–1815. Aquarell von Lucien Rousselot (1900–1992).

Petitmermet 1976, Tafel 106

«Ausgezeichnete Achtung und Lob» vom Brigadekommandanten

Wie die obigen Ausführungen zeigen, waren das St.Galler Bataillon Brändlin mit der Kompanie Ritter und dem Soldaten Walter Stricker vom Grabser Berg nicht in die Meuterei involviert – im Unterschied zu Oberleutnant Alexander Müller aus Fontinas, der im «ungehorsamen» Bataillon Rickenmann diente. Das Bataillon wurde zunächst entwaffnet, bald aber rehabilitiert und erneut in den Grenzraum befohlen.²³

Für das Bataillon Brändlin jedoch gab es Lob und Anerkennung bis an höchste Stelle. So schrieb der Kommandant der 3. Brigade der I. Division, Oberst Hogguer, am 25. Juli 1815 an den St.Galler Landammann Karl Müller-Friedberg unter anderem:

«Das Betragen und die Haltung des Jäger Bataillons sowohl der Officiers, Soldaten als seines würdigen Commandanten Herrn Oberst Lieutenant Rudolf Brändlin von Rapersweil verdienen ausgezeichnete Achtung und Lob. Die Strapazen eines mühesamen Feldzuges, forcierte Märsche, ein täglicher Dienst, Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens[,] die Nachbarschaft des Feindes[,] welcher uns nie abwarten durfte oder wollte, konnten mir die Standhaftigkeit und Mannszucht dieses Corps merken machen. Das gefährliche Beÿspiel einiger unserer Landsleute[,] welche von der StraÙe der Ehre und der den militaer Gesetzen schuldigen Unterwerfung sich entfernte, flößte dieser wackern Mannschaft nur Abscheu und ein stärkeres Streben

21 Anm. Baumgartners: «1) Abschied der Tagsatzung von 1814 und 1815. Bd. III. S. 261. – Wörtlich lautete die vom GroÙen Rath der Gesandtschaft gegebene Instruktion: – ‘daÙ alle eidg. Staatshandlungen keinen andern Zweck haben sollen, als die Aufrechterhaltung schweizerischer Selbstständigkeit und die Beschützung der vaterländischen Grenzen, – also vollkommenste Neutralität des Bodens und des Volkes’ (20. April).»

22 Baumgartner 1868, S. 398–402.

23 Siehe dazu unten den Abschnitt «Feiern in Frankreich».

ten sieben Bataillonen der Brigade Schmiel hatten sechs, unter ihnen die St.Gallischen Bataillone Danielis und Rickenmann und die Scharfschützenkompanie Scherer (von Wattwyl), das Mißgeschick, den von der Tagsatzung in ihren früheren Proklamationen verkündeten Zweck des Feldzuges buchstäblich zu nehmen; sie seien nur zur Verteidigung der Schweizergrenze bestimmt, erachteten sie, und verweigerten den Gehorsam. Eiligst entsendete der Kleine Rath den Regierungsrath Meßmer zu diesen Truppen, um sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Das Bataillon Rickenmann, nach Biel instradirt [geleitet], wurde dort entwaffnet, wenige Wochen nachher aber, als Finsler den Oberbefehl übernommen, von diesem wieder in alle militärischen Ehren eingesetzt. Mannschaft und Chefs fielen in kriegsgerichtliche Verurtheilung; es lie-

gen 40 Urtheile des eidgenössischen Oberkriegsgerichts vor, von denen ein ganz freisprechendes; dieses wurde dem Kommandanten Danielis zu Theil, der für bewiesene Gute Haltung belobt wurde und Kostenersatz erhielt. Ungünstiger fiel der Spruch über Rickenmann, welcher wegen unerklärbarer Launigkeit zu zweijähriger Eingrenzung in seiner Heimathgemeinde Rapperschwyl und in die Kosten verfällt wurde. Finsler verwendete sich später selbst zu Gunsten des Verurtheilten, in Folge dessen die St.Gallische Regierung die Eingrenzung für den längern Theil der Strafzeit nachließ. Unter den übrigen Bestraften war eine Anzahl solcher, welche nach dem Einmarsch sich der Desertation schuldig gemacht hatten. Die ausgefüllten Gefängnisstrafen wurden von der Regierung in Eingrenzung umgewandelt, die gesprochenen Kosten eingezogen.»²²

durch treue Erfüllung ihrer Pflichten, den durch Cantonsmilitaer der Ehre gemachten Fleck abzuwaschen.

Dieser ist nun[,] hochgeehrter Herr Landammann[,] der Rapport[,] so ich Jhnen als Brigaden Commandant[,] wovon das Bataillon Brändlin ein schönerer Bestandtheil der Brig[ade] ausmachte[,] abzustatten habe.»²⁴

Langes Warten auf die Entlassung

In einem am 22. August 1815 im französischen Gex, etwa sechs Kilometer ausserhalb der Schweizer Grenze abgefassten Brief an die St.Galler Regierung beklagt sich Oberstleutnant Brändlin darüber, dass sein Bataillon noch immer nicht entlassen worden sei. Vom Moment an, als die Tagsatzung «die betrübliche Réduction der eydgenössischen Armée» beschloss, habe er mit Zuversicht darauf gezählt, dass auch sein «Bataillon oder doch wenigstens die 3 Compagnies Morel, Decrette & Ritter nebst dem Staab» zurückberufen würde. Den gegenteiligen Beschluss von Oberbefehlshaber Finsler bezeichnet er als «willkürliche Verfügung über mein Bataillon». Dieser habe ihm Anfang Monat zwar noch die Hoffnung gemacht, ihn mit dem ganzen Bataillon nächstens zu entlassen. «Die Ungewißheit dieses Versprechens zwingt mich bei Tit. Herrn Finsler, mit möglichster Beschleunigung, dahin zu wirken; daß wenn das ganze Bataillon durchaus nicht kann entlassen werden, doch wenigstens die 3 vorgemeldten Compagnien und der Staab ihre Entlassung erhalten. Die Dienste[,] welche die Comp. Morel, Decrette & Ritter während ihrer Pikets-tour geleistet, seie Hochdemselben bekannt. Ich für meine Person zähle nun neun volle Monat activen Dienst seit dem letzten September und bin familievater, und assecier eines wichtigen Etablissements.»²⁵

Feiern in Frankreich

Auch Oberleutnant Alexander Müller aus Fontnas musste noch auf seine Entlassung warten. Nach der Rehabilitation des «ungehorsamen» Bataillons Rickenmann verschlug es ihn mit die-



Jäger zu Pferd, Kanton St.Gallen 1804–1843. Aquarell von Lucien Rousselot (1900–1992).

Petitmermet 1976, Tafel 107

sem offensichtlich über die Grenze nach Frankreich, denn am 26. August 1815 schreibt er seinem Onkel aus dem französischen Dompierre: «Wir sind jetzt 3 Stunden hinter Pontarlier in einer angenehmen Gegend, wo die Soldaten gut gepflegt werden. Alles hat sich hier wieder erholt, die Kranken sind wieder gesund und die aus den Spitälern, auch Wachtmeister Hanselmann, sind wieder bei den

Kompagnien angelangt. Wir sind immer in der angenehmen Erwartung unserer Marschrouten nach Hause. Ich kann nicht begreifen, zu was für Zwecken wir noch hier bleiben sollen. Wir haben nichts zu tun, als uns im Exerzieren und Manövrieren zu üben. Sollten wir nicht bald vom Eidg. Dienst abgelöst werden, würde ich mich um einen Urlaub bewerben. Unser Herr Obrist vertröstet uns immer, dass wir

bald nach Hause kommen werden. Frankreich muss 100 Millionen Contribution [Zwangserhebung] bis 15. November bezahlen; Compièrre, wo ich mit der halben Kompagnie stehe, muss Fr. 8000.– bezahlen. Gestern war der Namenstag von König Ludwig des XVIII. Es war Befehl gegeben worden, dass an diesem Tag die in Frankreich stehenden Schweizer Truppen extra gut bewirtet werden sollen und dass jeder eine Flasche guten Wein noch extra fordern könne. Das Fest wurde von unserer Truppe feierlich gehalten und die Befehle von den Bauern aufs pünktlichste vollzogen. Jeder trank seine Flasche Wein auf das Wohlsein des Königs. In den Städten wurde geschossen, auch in den Festungen in unserer Nähe wurde dieser Tag gefeiert. Sonst ist hier alles ruhig und still. Hüningen will sich nicht ergeben; es soll eine Verschwörung entdeckt worden sein. Soldat Schlegel von Azmoos übergab mir 2 Taler für seine Frau; ich habe sie dem Frater übergeben. Gabathuler von Fontnas lässt seine Eltern und Verwandte grüssen. Alle Wartauer sind gesund und lustig sowie die ganze Kompagnie: Wachtmeister Hanselmann lässt seine Mutter grüssen.»²⁶

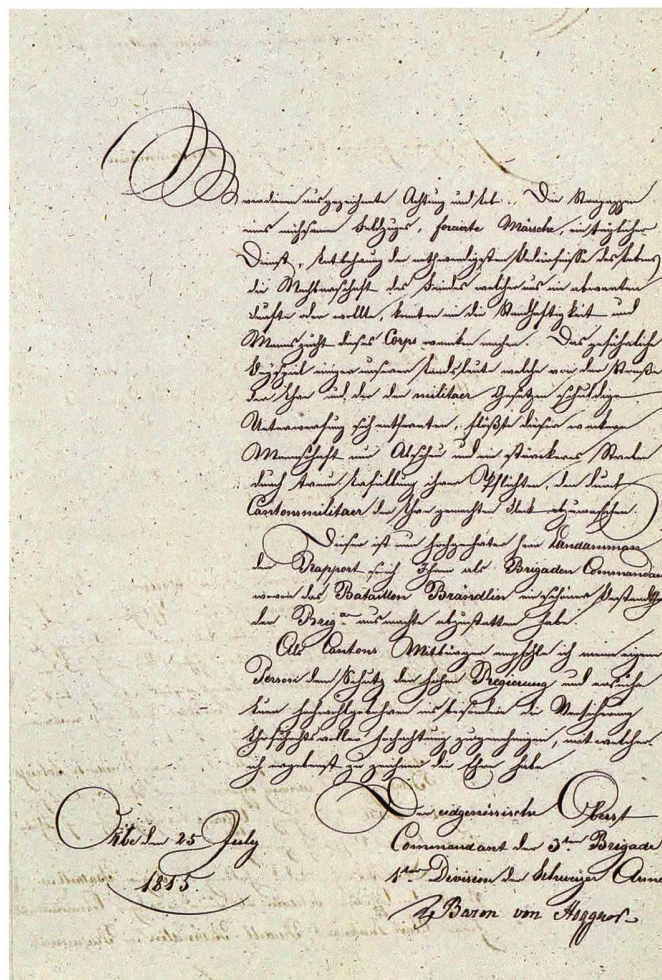
Wie lang Oberleutnant Müller und das Bataillon Rickenmann, Bataillonskommandant Brändlin und die Kompagnie Ritter mit dem ehrsamem Soldaten Walter Stricker noch ausharren mussten, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dürfte der Elsbeth Eggenberger am Chappeli am Grabser Berg aber doch schon bald vergönnt gewesen sein, ihren «aller Herzliebsten Ehemann» in die Arme zu schliessen.

Quellen und Literatur

- Bachmann 1816: BACHMANN, NIKLAUS FRANZ, *Bericht an die Tagsatzung über die Grenzbesetzung 1815*, Näfels 1816.
- Baumgartner 1868: BAUMGARTNER, GALLUS JAKOB, *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen*, Bd. 2, Zürich und Stuttgart 1868.
- Heer 2015: HEER, FRED et al., *Grenzbesetzung 1815*, Hg. General-Bachmann-Gesellschaft, Näfels 2015.

Die zweite Seite des Briefs des Brigadekommandanten Oberst Hogguer an Landammann Karl Müller-Friedberg mit Erwähnung des Bataillons von Oberstleutnant Rudolf Brändlin, in dem Walter Stricker vom Grabser Berg in der Kompagnie Ritter diente.

Staatsarchiv St.Gallen,
KA R.60-5-5 (I)



Jorio 2015: JORIO, MARCO, *Wiener Kongress*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 3.2.2015. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/dD8922.php>

Laupper 2001: LAUPPER, HANS, *Bachmann, Niklaus Franz von*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 20.12.2001. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23298.php>

Morosoli 2010: MOROSOLI, RENATO, *Bundesvertrag*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 7.5.2010. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9809.php>

Müller 2002: MÜLLER, PETER, *Brändlin, Rudolf*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 13.12.2002. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3814.php>

Petitmermet 1976: PETITMERMET, ROLAND, *Schweizer Uniformen 1700–1850*, Hg. Historischer Verein des Kantons Bern, Bern 1976.

Reich-Langhans 1929: REICH-LANGHANS, U[LRICH], *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*, Bd. 2, Bern 1929.

Wiget 2000: WIGET, JOSEF, *General Niklaus Franz von Bachmann*, Hg. General-Bachmann-Gesellschaft, Näfels 2000.

24 Staatsarchiv St.Gallen, KA R.60-5-5 (I), Brief vom 25. 7. 1815 von «Baron von Hogguer» an Landammann Karl Müller-Friedberg.

25 Ebenda. Brief von Oberstleutnant Brändlin an Landammann & Kleine Räte des Kantons St.Gallen. – Bei Brändlin dürfte es sich um Rudolf Brändlin (1780–1837) handeln. Dieser war 1811 Mitbegründer und kaufmännischer Leiter der Spinnerei Brändlin in Rapperswil. Später war er Mitbegründer und Betriebsdirektor der Spinnerei am Uznaberg in Uznach. 1829–33 war er Kantonsrat und 1831–35 Oberst im Generalstab. Nach Müller 2002.

26 Reich-Langhans 1929, S. 447f.



Foto Hans Jakob Reich, Salez